



Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Besucherinnen und Besucher,

um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlegen. Sollten Sie mit mehreren Personen zusammensitzen wollen, so sind auch deren persönliche Daten mitzuteilen.

Das vollständig ausgefüllte Formular muss – ebenso wie Ihre Eintrittskarte – beim Einlass vorgezeigt werden.

Besuch der Vorstellung

Datum

| Name | Vorname | Adresse | Telefonnummer | Unterschrift zur Einverständniserklärung* |
|------|---------|---------|---------------|---|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C. Abs. 3 DSGVO. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.